

Bayerischer Handwerkstag (BHT)

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag

Bayerischer Bankenverband e.V.

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Sparkassenverband Bayern

Gemeinsames Positionspapier zur Umsetzung von Basel III in Bezug auf die Mittelstandsfinanzierung (insbes. Kreditrisiko-Standardansatz)

Der Mittelstand ist eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Er stellt etwa 60 Prozent der Arbeitsplätze. Damit die wirtschaftliche Stärke beibehalten werden kann, sind höhere Investitionen besonders wichtig. Gleichzeitig muss der Mittelstand unterstützt werden durch den Abbau von bürokratischen Hemmnissen und eine bedarfsgerechte Kreditversorgung.

Kredite sind wichtigstes Finanzierungselement im deutschen Mittelstand

Der deutsche Mittelstand finanziert sich überwiegend über Kredite bei seinen Hausbanken. Dabei verwenden die Regionalbanken, wie z. B. Kreditgenossenschaften, Sparkassen und kleinere Privatbanken seit der Einführung der Baseler Regelungen ganz überwiegend den Kreditrisiko-Standardansatz zur Unterlegung der Kredite mit Eigenkapital.

Standardansatz weiterentwickeln und einfach halten

Der einfach gehaltene Standardansatz, der insbesondere für kleinere Kreditinstitute entwickelt wurde und sich auf pauschale Risikogewichtungen stützt, soll nun durch eine Verknüpfung von Standard- und internen Verfahren risiko-sensitiver ausgestaltet werden, aber dennoch einfach anzuwenden sein. Darüber hinaus soll der Standardansatz künftig als Untergrenze für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Institute gelten, die den internen Rating-Ansatz (IRBA) anwenden. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte Ende letzten Jahres einen Vorschlag zur Überarbeitung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA), der zur Konsultation gestellt wurde.

Regelung zum Standardansatz hat unmittelbaren Einfluss auf die Mittelstandsfinanzierung

Da sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland stark über regionale Banken finanzieren, hat eine Veränderung der Regelungen zum Standardansatz unmittelbaren Einfluss auf die Verfügbarkeit von Krediten. Je mehr Eigenkapital von den Banken für

Unternehmenskredite hinterlegt werden muss, desto geringer ist der Kreditvergabespielraum. In Reaktion auf die Finanzmarktkrisen 2000 und 2007 wurden die Eigenkapitalunterlegungsvorschriften mit Basel II und Basel III sukzessive angehoben. Dieser Trend hält weiter an. Allerdings werden in absehbarer Zeit einige **Kreditinstitute durch die fortlaufende regulatorische Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen an die Grenzen ihrer Kreditvergabefähigkeit stoßen**. Das führt zunehmend dazu, dass die Kreditinstitute risikosensibler werden. Im Gegenzug haben die Unternehmen ihre Selbstfinanzierungskraft durch höheres Eigenkapital verstärkt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen tendenziell nachlässt. Wir stehen damit vor der Gefahr, dass immer weniger Investitionen und Innovationen getätigt werden. Die Wirtschaftskraft darf nicht durch eine Regulierung geschwächt werden, die eigentlich eine bessere Stabilität der Finanzmärkte als primäres Ziel verfolgt.

Handlungsbedarf beim aktuellen Konsultationspapier zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA):

Der Baseler Ausschuss verfolgt bei der Überarbeitung des bisherigen Regelwerkes den Ansatz, die **Kapitalanforderungen insgesamt nicht zu erhöhen**, sondern diese lediglich risikoadäquater zu gestalten. Die bayerischen IHKs, der BHT und die Bankenverbände stellen aber gerade bei Unternehmensfinanzierungen und immobilienbesicherten Krediten eine starke Steigerung fest, obwohl hier eine Risikoerhöhung nicht ersichtlich ist. Die Risikogewichte sind de facto zu hoch kalibriert. Simulationen haben ergeben, dass die Kapitalanforderungen bei Anwendung der vorgelegten Regelungen teilweise um über 30 Prozent steigen würden. Um die Finanzierung des Mittelstands und seine Investitionstätigkeit nicht durch aufsichtsrechtliche Regelungen zu beeinträchtigen, ist eine Anpassung der aktuell vorgelegten Regelungen zwingend erforderlich. Im Einzelnen:

- Bei der Eigenkapitalunterlegung von Unternehmensfinanzierungen soll anstelle der bisherigen pauschalen Gewichtung von 100 % eine **Transparenztabelle unter Berücksichtigung von Umsatz (revenue) und Verschuldungsgrad (leverage)** eingeführt werden. Demzufolge werden Kredite an Firmen mit höheren Umsätzen tendenziell geringer gewichtet und damit kleinere Unternehmen benachteiligt. Diese Schlechterstellung ist nicht gerechtfertigt. Die statistisch höhere Ausfallquote bei KMUs ist vielmehr bereits in den Kreditkosten eingepreist. Mit den Eigenkapitalanforderungen werden deshalb auch nicht die erwarteten Verluste unterlegt, sondern die unerwarteten Verluste. Die Kreditvergabe an kleinere Unternehmen ist darüber hinaus durch einen hohen Grad an Diversifizierung im Bankportfolio gekennzeichnet. Der Verschuldungsgrad scheint daher auf den ersten Blick ein besseres Messkriterium zu sein. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass

sich - bezogen auf unterschiedliche Branchen und auf unterschiedliche Stadien der Unternehmens- und sogar der Produktentwicklung - verschiedene Anforderungen an die Eigenkapitalquote bzw. im Umkehrschluss an den Verschuldungsgrad etabliert haben (z. B. geringere Eigenkapitalanforderungen bei Handelsunternehmen als bei kapitalintensiven Teilbranchen im Anlagenbau). Hinzu kommen Unterschiede, die auf nationalen Rechnungslegungsstandards basieren. Die Messgröße Verschuldungsgrad würde daher ebenfalls zu Verzerrungen führen.

Während heute für Unternehmensforderungen – außerhalb des Retailbereiches – meist 100 Prozent als Risikogewicht genutzt werden, würde künftig ein Risikogewicht von 60 bis 300 Prozent anzusetzen sein, wobei es für KMUs unmöglich ist, Risikogewichte unter 100 Prozent zu erreichen. Die Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung verschlechtern sich damit gravierend. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, **das bisherige System durchschnittlicher Risikogewichte für Kredite ohne Ratings beizubehalten**. Sollte hierzu keine Einigung erreicht werden, muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass Kreditengagements von weniger als 1 Mio. Euro auch weiterhin mit der bisherigen pauschalen Risikogewichtung unterlegt werden, um eine Benachteiligung von kleineren Unternehmen zu vermeiden .

- Der Baseler Ausschuss sieht als **Messkriterium für Mengengeschäfte (Retailportfolio)**, die einem **reduzierten Risikogewicht von 75 Prozent unterliegen, eine Granularitätsschwelle von 0,2 Prozent** vor. Die nationale Aufsicht soll die Möglichkeit erhalten, abweichende Kriterien zu entwickeln. Darüber hinaus soll das Mengengeschäft nur für „kleine Unternehmen“ und Privatkunden ermöglicht werden. Wir fordern, dass das Mengengeschäft den „Kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**)“ mit bis zu 250 Mitarbeitern **offensteht**.

Die Granularitätsgrenze von 0,2 Prozent benachteiligt kleinere Kreditinstitute, denn sie können die Vorteile des Retailportfolios nicht vollständig ausschöpfen [Beispielsweise darf bei einem Retailportfolio von 200 Mio. Euro der Kreditbetrag im Einzelnen die Grenze von 400.000 Euro (statt der Obergrenze von 1 Mio. Euro) nicht übersteigen]. Dies wiederum hat gerade bei Regionalbanken und kleineren Privatbanken eine Verteuerung von Krediten und voraussichtlich auch Einschränkungen bei der Kreditvergabe zur Folge. Es ist daher zu begrüßen, dass **nationale Wahlrechte zur Entwicklung abweichender Kriterien eingeräumt werden**, damit bewährte kleinteilige Bankenstrukturen in einzelnen Ländern Berücksichtigung finden. Es sollte Einvernehmen bestehen, dass als abweichendes Kriterium für Mengengeschäfte auch ein **qualitatives Kriterium zulässig ist**,

das sich auf vergleichbare Kreditgenehmigungs- und Bearbeitungsprozesse bezieht.

- Die **Einführung höherer Pauschalgewichte** bei Kreditforderungen, die durch **Gewerbe- oder Wohnimmobilien** besichert sind, **ist unbegründet**. Gleiches gilt für die Erhöhung der Pauschalgewichte bei **Bauträger- und Immobilienfinanzierungen**. Grundpfandrechtlich besicherte Kredite konnten bisher mit einem Risikogewicht von 50 Prozent (Gewerbeimmobilien) bzw. 35 Prozent (Wohnimmobilien) angesetzt werden, wenn in einem bundesweiten Verfahren (Hard Test) nachgewiesen wurde, dass die Gesamtausfälle nicht bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Nach der vorgelegten Regelung soll (a) künftig auf das Risikogewicht des Schuldners abgestellt werden oder (b) eine erhöhte Gewichtung von 75 bis 120 Prozent (Gewerbeimmobilien) bzw. 40 oder 50 Prozent (Wohnimmobilien mit typischem Beleihungsauslauf von 60 bzw. 80 Prozent) zum Tragen kommen. Aufgrund der **hohen Werthaltigkeit gesicherter Kredite und der stabilen Wertentwicklung in Deutschland ist diese Verschlechterung nicht nachvollziehbar**.

Wir brauchen für ein weiterhin gesundes Wirtschaftswachstum in Deutschland gerade im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Investitionen Finanzierungsbedingungen, die weiteres Wachstum fördern. Wir stehen in Bayern vor der Herausforderung, Wachstum und Zuzug umzusetzen, damit wir den bereits heute massiv vorhandenen Fachkräftemangel eindämmen und so eine Abwanderung von Unternehmen verhindern. **Wir fordern daher eine Beibehaltung der bisherigen Rechtslage oder die Ausübung eines nationalen Wahlrechts zur Sicherstellung des Status Quo.**

- **Kreditlinien b.a.w.**, die nicht in Anspruch genommen und widerrufbar sind, waren bisher **nicht mit Eigenkapital zu unterlegen**. Nach dem vorliegenden Regelungsentwurf sollen diese in Zukunft mit 10 Prozent risikogewichtet werden. Für diesen risikogewichteten Betrag ist dann ein Mindestkapitalbetrag von 8 Prozent vorzuhalten. Das hätte fatale Folgen für Unternehmen. Denn dann werden Kreditinstitute Kontokorrent- und Kreditlinien kürzen, die den Unternehmen derzeit als Liquiditäts- und Sicherheitspuffer für unvorhergesehene Schwankungen oder für saisonales Geschäft dienen. Ein Großteil der Firmen nutzt jedoch solche Linien und wäre davon betroffen. Bei den Banken entstünde ein hoher Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital. Daher muss es bei der bisherigen Regelung bleiben, dass widerrufbare und nicht in Anspruch genommene Kredite nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind.
- Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von langfristigen Investitionen und von Innovationen mittelständischer Unternehmen übernehmen die **Förderbanken KfW und LfA**.

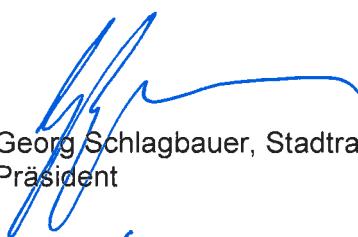
Sowohl das Bundes-Förderinstitut KfW als auch die LfA Förderbank Bayern reichen Förderkredite über die Hausbanken an Unternehmen weiter. Daher unterhalten sie hohe Forderungsbestände an Kreditinstitute. Diese Strukturen sind erfolgreich und haben sich international bewährt. In vielen Ländern wird der Versuch unternommen, ähnliche Fördermodelle aufzubauen. Eine **Eigenkapitalunterlegung von Forderungen an Banken würde hier zu deutlichen Belastungen führen und den Fördergedanken aushebeln.**

- Wir plädieren dafür, dass alternativ zu internen Ratings - **wie bisher - auch externe Ratings zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden können.** Basel II hatte anfangs gefordert, dass nur externe Ratings verwendet werden dürfen. Wir haben uns damals dafür eingesetzt, auch bankeninterne Ratings anzuerkennen. Jedoch soll bei Vorhandensein eines externen Ratings auch weiterhin auf dieses zurückgegriffen werden können.

Fazit

Die bayerischen IHKs, der BHT und die Bankenverbände fordern eine Überarbeitung des vorgelegten Regelungsentwurfs zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), damit die Kreditwirtschaft ihrer Verantwortung insbesondere bei der Kreditversorgung des Mittelstands weiterhin gerecht werden und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft leisten kann.

München, 8. Mai 2015




Georg Schlagbauer, Stadtrat
Präsident



Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Handwerkstag



Dr. Eberhard Sasse
Präsident

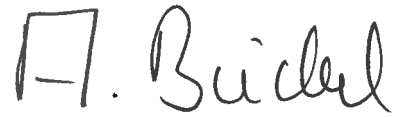


Peter Driessen
Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag



Stephan Götzl
Verbandspräsident und
Vorstandsvorsitzender



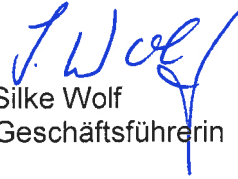
Dr. Alexander Büchel
Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e.V.



Dr. Ulrich Netzer
Geschäftsführender Präsident

Sparkassenverband Bayern



Silke Wolf
Geschäftsführerin

Bayerischer Bankenverband e.V.